

Tischvorlage

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	10.11.04

bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
		einst.	mit Mehrheit				
1			angen.	abgel.			
2							
3							

Betreff

Ehem. W.O. Darby-Kaserne

Hier: - Nachtrag Nr.2 zur Besitzüberlassungsvereinbarung

- Vereinbarung über die Kostentragung und Erstellung des „Gewerberings“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- Nachtrag Nr.2 zur Besitzüberlassungsvereinbarung
- Vereinbarung über die Erstellung und Kostentragung des „Gewerberings“

Beschlussvorschlag

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferats zur Kenntnis.
2. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Nachtrag Nr. 2 zur Besitzüberlassungsvereinbarung sowie die Vereinbarung über die Erstellung und Kostentragung des „Gewerberings“ zu beschließen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Sachverhalt

zum Nachtrag Nr.2 zur Besitzüberlassungsvereinbarung:

Der städtebauliche Vertrag zur Konversion der W.O.Darby-Kaserne enthält einen Passus, nach dem 30 % der Flächen der Liegenschaft unentgeltlich an die Stadt Fürth übergehen. Die Einzelheiten dazu sind in der Besitzüberlassungsvereinbarung vom 18.09.1998 geregelt. Mit Be-

schluss vom 28.04.04 hat der Stadtrat den Nachtrag Nr. 1 zur o.g. Vereinbarung gebilligt. Nach dem städtebaulichen Vertrag sind Flächen, die von der Stadt über einen Anteil von 30 % hinaus beansprucht werden, mit 102,26.-€/m² abzugelten.

Nunmehr konnte erreicht werden, dass dieser Anteil auf 35 % erhöht wird. Nach heutigem Kenntnisstand ist damit kein zusätzlicher Flächenerwerb durch die Stadt mehr erforderlich. Die betroffenen Flächen sind in der Anlage farblich dargestellt.

zur Vereinbarung über die Erstellung und Kostentragung des „Gewerberings“:

Bedingt durch die im städtebaulichen Vertrag festgelegte Obergrenze der öffentlichen Flächen, wurde im Bereich der ehem. W.O.Darby-Kaserne ein Teil der Erschließungsanlagen als private Einrichtungen vorgesehen. Diese Flächen mußten durch den Erwerber der begünstigten Grundstücke zum jeweiligen Baulandpreis mit übernommen, hergestellt und unterhalten werden. Aufgrund der bislang gemachten Erfahrungen hat sich gezeigt, dass dies insbesondere im Bereich des sog. „Gewerberings“ ein Vermarktungshemmnis darstellte und somit die Entwicklung verzögerte.

Mit dem Bund konnte in Verhandlungen eine unentgeltliche Flächenübergabe der Erschließungsflächen und eine zusätzliche Übernahme der Herstellungskosten dieses Teils des Areals erreicht werden.

Die Kosten für die Herstellung des Gewerberings soll in der separaten Vereinbarung geregelt werden, wonach der Bund auf der Grundlage der Kostenschätzung die Kosten für die Entwässerung und den Straßenbau übernimmt.

Die Finanzierung der Maßnahmen als Vorausleistung durch die Stadt Fürth kann durch Mittel aus dem Mandantenhaushalt sichergestellt werden.

Im Gegenzug soll der bislang im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke vorgesehene Bereich (ca. 14.000m²) an der Fronmüllerstraße künftig als Mischgebiet (gewerbl. bzw. wohnorientiert) ausgewiesen werden. Diese Umwidmung wurde bereits am 21.04.04 im Bauausschuss beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA RpA weitere:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/StR/SD als Tischvorlage auflegen

III. Ref V- SpA

Fürth, 05.11.04

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Laskarides

Tel.:
2674